

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“

Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger in der 2. erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung

Stand: 25.04.2025
Abgabefrist für Stellungnahmen: 07.04.2025

Stellungnahme		Abwägung / Beschlussempfehlung
<p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen</p>	<p><i>Stellungnahme vom 07.04.2025:</i></p> <p>der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 24.04.2023. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> <i>Die weiterhin gültige Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung fand im B-Plan Beachtung und wurde bereits in der frühzeitigen Beteiligung abgewogen.</i> <i>Die Netze BW wird am weiteren Verfahren beteiligt.</i></p>
<p>Polizeipräsidium Heilbronn Führungs- und Einsatzstab Stabsbereich Einsatz Sachbereich Verkehr Karlstraße 119 74076 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 07.04.2025:</i></p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen von hier keine Einwände. Es sollte bei den Zu- und Ausfahrten darauf geachtet werden, dass sie so gestaltet werden, dass erkennbar ist, dass hier keine Einmündung vorliegt. Eventuell wäre hier das Einfahren in den öffentlichen Verkehrsraum über einen abgesenkten Randstein sinnvoll.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i> <i>Die Ausführungshinweise bezüglich der Ein- und Ausfahrt werden im Rahmen der Ausführungsplanung von den Fachplanern der Vorhabensträger berücksichtigt.</i></p>
<p>NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 04.04.2025:</i></p> <p>Wir beziehen uns auf Ihre Nachricht vom 07.03.2025.</p> <p>Die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, Tochtergesellschaft der ZEAG Energie AG, betreibt das Erdgasversorgungsnetz der Gasversorgung Unterland GmbH, kurz GU. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf das Gewerk „Erdgas der GU“, für andere Gewerke, welche die NHF möglicherweise in besagtem Gebiet betreibt, bzw. in ihrem Eigentum hat, gilt diese nicht.</p> <p>Mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen einen Bestandsplanauszug, aus welchem hervorgeht, dass sich sowohl im nahen Umfeld als auch innerhalb des geplanten Baufeldes Erdgasinfrastruktur befindet. Falls bestehende Anschlüsse nicht mehr benötigt werden, müssen diese auf Kosten des Verursachers rückgebaut/bzw. für eine später anderweitige Nutzung getrennt werden. Neuobjekt können bei Bedarf an das bestehende Versorgungsnetz angeschlossen werden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns auch künftig, sofern die bestehende Erdgasinfrastruktur betroffen sein kann.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> <i>Die Vorhabenträger bzw. deren Fachplaner werden sich bei einer anstehenden Änderung der bestehenden Anschlüsse (Umlegung, Stilllegung etc.) oder eine Versorgung von Neuobjekten bzw. bei Betroffenheit der bestehenden Erdgasinfrastruktur mit der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH entsprechend frühzeitig in Verbindung setzen.</i></p>



Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen Referat 42 Industriestraße 5 70565 Stuttgart	<p><i>Stellungnahme vom 04.04.2025:</i></p> <p>Die Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen – des Regierungspräsidiums Stuttgart nimmt zu dem geplanten Vorhaben Stellung.</p> <p>Unsere Belange sind nicht betroffen, wir melden Fehlanzeige.</p> <p>Für Mitteilungen per E-Mail nutzen Sie bitte unser Funktionspostfach (FPS). Vielen Dank.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken Ferdinand-Braun-Straße 20 74074 Heilbronn	<p><i>Stellungnahme vom 03.04.2025:</i></p> <p>Wir bestätigen den Eingang Ihrer Nachricht vom 07.03.2025 sowie den Erhalt der Planunterlagen.</p> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben und nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen wird mitgeteilt, dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken an dem geplanten Vorhaben bestehen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
Stadt Adelsheim Marktstraße 7 74740 Adelsheim	<p><i>Stellungnahme vom 02.04.2025:</i></p> <p>Mit oben genannter Nachricht haben Sie uns um Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.</p> <p>Die Stadt Adelsheim hat keine Einwände oder Bedenken zum o.g. Bebauungsplanverfahren.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest PTI 21 Betrieb/Bauleitplanung Knorrstraße 22 74074 Heilbronn	<p><i>Stellungnahme vom 01.04.2025:</i></p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Mit Schreiben bzw. Mail vom 18. April 2023 sowie 03.Mai 2024 /PTI 21-Betrieb, Annegret Kilian, haben wir zur o.a. Planung bereits Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Die weiterhin gültige Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung fand im B-Plan Beachtung und wurde bereits in der frühzeitigen Beteiligung abgewogen.</i></p>
Regierungspräsidium Stuttgart Ref.21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart	<p><i>Stellungnahme vom 27.03.2025:</i></p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Schreiben des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/) erhalten sie keine Gesamtstimmungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung. Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Gegen die geänderten textlichen Festsetzungen bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) Frau Lisa-Marie Schweizer und Herr Daniel Kößler: 0711-904-10031 und 0711-904-10029, StEWK@rps.bwl.de</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>

	<p>Abt. 2 – Referat 24 (Planfeststellungsbehörde) Herr Raimund Butscher, Tel. 0711/904-12420, Raimund.Butscher@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 3 – Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle, 0711/904-13207, Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe, 0711/904-14242, Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 – Umwelt Frau Birgit Müller, 0711/904-15117, Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 – Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch, 0711/904-45170, ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p>	<p><i>Das aktuelle Formblatt wurde bereits übermittelt.</i></p> <p><i>Die Stadt Möckmühl übermittelt die Planfassung in digitaler Form, sobald Rechtsverbindlichkeit besteht, an KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de</i></p>
<p>Regionalverband Heilbronn-Franken Am Wollhaus 17 74072 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 25.04.2024:</i></p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sowie die am 14.06.2024 als Satzung beschlossene aber noch nicht rechtsverbindliche Teilfortschreibung Einzelhandel hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Zu den rot markierten Änderungen des Bebauungsplans, die Gegenstand der Beteiligung sind, bestehen weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Wir begrüßen das Projekt aus Einzelhandels-sicht weiterhin als zukunftsgerichtete Sicherung der Nahversorgung im Raum Möckmühl.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Landratsamt Heilbronn Bauen und Umwelt Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 21.03.2025</i></p> <p>zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:</p> <p>es bestehen weder Bedenken noch Anregungen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn</p>	<p><i>Stellungnahme vom 20.03.2025:</i></p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p>Stadt Neuenstadt a. K. Hauptstraße 50 74196 Neuenstadt a.K.</p>	<p><i>Stellungnahme vom 18.03.2025:</i></p> <p>Vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem o.g. Verfahren.</p>	

	Zu den ergänzten und geänderten Unterlagen bringt die Stadt Neuenstadt a.K. weder Anregungen noch Bedenken vor.	<i>Kenntnisnahme.</i>
RP Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg i. Br.	<p><i>Stellungnahme vom 14.03.2025:</i></p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//23-04488 vom 24.10.2023 (Offenlage) bzw. 2511//23-01259 vom 29.03.2023 (frühzeitige Beteiligung) sowie Hinweis Ziffer 5. Baugrunduntersuchungen und 12. Geotechnik des Textteils zum Bebauungsplan; Stand: 21.01.2025 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme. Die weiterhin gültige Stellungnahme vom 29.03.2023 und 24.10.2023 fand im B-Plan Beachtung und wurde bereits in der frühzeitigen Beteiligung und in der Offenlage abgewogen.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Im Plangebiet ist kein Geotop kartiert.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
Gemeinde Jagsthausen Hauptstraße 3 74249 Jagsthausen	<p><i>Stellungnahme vom 14.03.2025:</i></p> <p>Die Gemeinde Jagsthausen hat zur erneuten Offenlage des Bebauungsplans „Einzelhandel PENNY und EDEKA im Waagerner Tal“ keine Bedenken und Anregungen.</p>	<i>Kenntnisnahme.</i>
Gemeinde Roigheim Hauptstraße 20 74255 Roigheim	<p><i>Stellungnahme vom 12.03.2025:</i></p> <p>seitens der Gemeinde Roigheim werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p>	<i>Kenntnisnahme.</i>
Zweckverband Bodensee- Wasserversorgung Hauptstraße 163 70563 Stuttgart	<p><i>Stellungnahme vom 07.03.2025:</i></p> <p>im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV.</p> <p>Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p>	<i>Kenntnisnahme.</i>